



KLAPPENANLAGEN SIND NICHT GENERELL VERBOTEN!

DIE GTÜ KLÄRT DAZU AUF

Regelmäßig erreichen Mr. Safe T. Fragen nach der Zulässigkeit von Schalldämpferanlagen mit Klappentechnik. Vielfach besteht die Annahme, dass die Klappentechnik verboten wurde. Die GTÜ klärt dazu auf: Richtig ist, dass das europäische Parlament im Jahr 2014 eine Verordnung (540/2014) verabschiedet hat, die in drei Stufen neue Geräusch-Grenzwerte setzt. Diese Grenzwerte variieren in Stufe 1 (gültig seit 1. Juli 2016) je nach Leistungskategorie des Fahrzeugs zwischen 72 und 75 db und in der ab 1. Juli 2024 geltenden Phase 3 zwischen 68 und 72 db.

Bei der Geräuschprüfung wurde dem „Normzyklus“, welcher innerörtliche Standard-Fahrbedingungen reproduziert, die sogenannte ASEP-Prüfung (Additional Sound Emission Provisions) angedockt. Deren Prüfanforderung stellt sicher, dass durch untypische innerörtliche Fahrbedingungen (z.B. Vollastbeschleunigung) keine Überschreitung der festgelegten Geräuschgrenzwerte entsteht. Für die Schalldämpferhersteller besteht die Herausforderung darin, dass die jeweiligen Typgenehmigungswerte des spezifischen Fahrzeugs die Grundlage für die Soundentwicklung bilden, nicht die maximalen Grenzwerte.

Hohe Ingenieurskunst ist gefragt

Die zweite große Herausforderung der Aftermarket-Schalldämpferhersteller besteht darin, den Anlagen (egal ob mit oder ohne Klappentechnik) einen vom Serienschalldämpfer abweichenden Sound zu engineeren. Unser Ohr nimmt Lautstärke unterschiedlich wahr – es ist daher hohe Ingenieurskunst, wenn sich z.B. 72 db Geräusch bei einem Aftermarket-Schalldämpfer völlig anders darstellen als bei einem Serienauspuff.

Keine Genehmigung für manuelle Klappentechnik

Die neuen Vorschriften haben dazu geführt, dass Anlagen mit manueller Klappentechnik in der Tat nicht mehr genehmigungsfähig sind. Der Grund dafür ist, dass diese Technik auch innerhalb des gesetzlichen Zyklus manipuliert; also die Klappen „auf Knopfdruck“ jederzeit geöffnet werden konnten und die Geräuschgrenzwerte dadurch massiv überschritten wurden. [www.gtue.de]

Fazit: Die technischen Anforderungen Sport-Endschalldämpfer zu entwickeln, ist anspruchsvoller geworden und die Geräusch-Grenzwerte innerhalb von festgelegten Prüfzyklen sind reduziert worden. Die Klappentechnik als solche wurde aber durch die neuen Vorschriften nicht verboten.

